

28. Mitteilungsblatt Nr. 34

Mitteilungsblatt der
Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2015/2016
28. Stück; Nr. 34

STUDIENANGELEGENHEITEN

34. Änderung des Curriculums für das
Diplomstudium Humanmedizin

34. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung am 29. 4. 2016 gemäß § 25 Abs. 10 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 UG den Beschluss der Curriculumkommission für das Diplomstudium Humanmedizin vom 14. 1. 2016 über die Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin genehmigt. Die folgenden Änderungen treten mit Beginn des Studienjahres 2016/2017 in Kraft. Eine konsolidierte Fassung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin finden Sie auf der Homepage der Medizinischen Universität Wien (Studium und Lehre).

Punkt 5.3.2. lautet wie folgt:

5.3.2. 11. und 12. Semester – Klinisch-Praktisches Jahr (KPJ)

Im klinisch-praktischen Jahr (KPJ) sollen die Studierenden die in den vorangegangenen 5 Studienjahren erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen (professionelles Handeln) vertiefen und unter Anleitung die Befähigung zur postgraduellen Aus- und Weiterbildung erwerben. Die übergeordneten Zielsetzungen sind der Erwerb von

- Skills, Wissen und Attitudes gemäß dem österreichischen Kompetenzkatalog und gemäß europäischen Vorgaben
- Kompetenz in klinisch-problemorientiertem wissenschaftlichem Denken und evidenzbasiertem ärztlichem Handeln.

Der österreichische Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten bildet eine wesentliche Basis für das KPJ. Dieser von allen österreichischen Medizin-Universitäten approbierte Katalog definiert die gemeinsamen Mindestanforderungen für ärztliche Fertigkeiten und Fähigkeiten durch drei Kompetenzlevels.

Das klinisch-praktische Jahr umfasst in der Regel eine durchgängige praktische Ausbildung von 48 Wochen. Dies entspricht dem Umfang der vorgeschriebenen 60 ECTS-Punkte.

Das KPJ ist in drei KPJ-Tertiale zu je 16 Wochen unterteilt.

Abteilungen mit folgenden Spezialisierungen können innerhalb der jeweiligen KPJ-Tertiale gewählt werden:

- *KPJ-Tertial A „Innere Medizin“:*

Innere Medizin, Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie, Innere Medizin und Hämatologie und internistische -Onkologie, Innere Medizin und Infektiologie, Innere Medizin und Intensivmedizin, Innere Medizin und Kardiologie, Innere Medizin und

Nephrologie, Innere Medizin und Pneumologie, Innere Medizin und Rheumatologie, Notfallmedizin.

- *KPJ-Tertial B „Chirurgische und perioperative Fächer“:*

Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Kinder- und Jugendchirurgie, Neurochirurgie, Plastische Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Thoraxchirurgie, Orthopädie und Traumatologie, Urologie; Anästhesiologie u. Intensivmedizin kann nur im Ausmaß von 8 Wochen absolviert werden und erfordert daher eine Kombination mit einem chirurgischen Fach.

Studierenden, die die Praktika in den Fächern „Unfallchirurgie“ oder „Orthopädie“ erfolgreich absolviert haben, werden die absolvierten Fächer bis August 2017 für das kombinierte Fach „Orthopädie und Traumatologie“ angerechnet.

- *KPJ-Tertial C „Wahlfächer“ (ein oder zwei Wahlfächer; 16 bzw. 2 x 8 Wochen):*

Allgemeinmedizin und alle zur Facharztausbildung berechtigten Fächer und Zusatzfächer (entsprechend der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015, BGBl. II Nr. 147/2015, idgF). Fächer, die bereits im KPJ-Tertial A und B absolviert wurden, sind im KPJ-Tertial C nicht wählbar. Nicht-klinische Fächer können nur im Ausmaß von 8 Wochen absolviert werden. Allgemeinmedizin kann im Ausmaß von 8 oder 16 Wochen absolviert werden. Wird Allgemeinmedizin im KPJ-Tertial C gewählt, kann die 4-wöchige Famulatur Allgemeinmedizin/Primärversorgung durch eine freie Famulatur ersetzt werden.

Der Vorsitzende des Senats
Michael Gnant

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.